

**Niederschrift
über die Sitzung des Kulturausschusses
am 14.04.2021**

Tagungsort: Rudolf-Oetker-Halle
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Sabrina Mokulys
Herr Prof. Dr. Christian C. von der
Heyden

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Björn Klaus
Herr Frank Tippelt
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst
Frau Lisa Brockerhoff
Frau Sarah Laukötter
Frau Christina Osei

FDP

Frau Martina Schneidereit

Die Partei

Herr Robin Lendla

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Frau Brigitte Stelze

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine
Herr Martin Huhn
Herr Elias Nottas

Verwaltung

Frau Brigitte Brand
Frau Ulrike Neugebauer

Herr Dr. Jochen Rath
Herr Dr. Udo Witthaus
Frau Dr. Isolde Wrazidlo

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Frau Brockerhoff alle Anwesenden und fragt, ob noch nicht verpflichtete Mitglieder anwesend sind. Dies war nicht der Fall.

Außerdem weist die Vorsitzende auf die per E-Mail an die Ausschussmitglieder ergangene Information über die Vereinbarung zur Durchführung von Corona-Selbsttests vor jeder Ausschusssitzung hin.

Diese Rundmail nimmt sie zum Anlass, die Mitglieder, die diese Information nicht erhalten haben, um Angabe ihrer E-Mail-Adresse bei der Schriftführerin zu bitten.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kulturausschusses am 03.03.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Ohne Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kulturausschusses am 03.03.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1

Mitteilung Sachstand zur Hall of Fame

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Den Mitgliedern des Kulturausschusses liegt folgender Mitteilungstext des Kulturdezernenten vor:

„Die Bezirksvertretung Mitte, der Kulturausschuss und der Jugendhilfeausschuss haben die Errichtung einer Hall of Fame entlang der Mindener Straße Ende 2019 beschlossen (3. Drucksachen Nr. 9416/2014-2020).

Nachdem die Zustimmung zahlreicher zu beteiligender Fachämter, der Polizei und der Deutschen Bahn vorlagen, hat das Dezernat 2 zusammen mit Vertretern des Vereins Hoch2wei e. V., der von Beginn an in die Planungen einbezogen wurde, die Landschaftsarchitekten Peters + Winter gebeten, einen Landschaftsarchitektenplan sowie eine Kostenschätzung zu erstellen. Die Pläne und die Kostenschätzung wurden an den potentiellen Sponsor, die Fa. Goldbeck Nord GmbH gesandt. Aufgrund eines Richtpreis-Angebots hat sich das Kulturamt mit der Bezirksregierung Detmold hinsichtlich einer möglichen Förderung der Hall of Fame aus dem Förderprogramm „Heimat—Werkstatt“ in Verbindung gesetzt und beraten lassen.

Der Förderantrag wurde mit Datum vom 20.07.2020 gestellt und mit Förderbescheid vom 18.03.2021, eingegangen beim Kulturamt am 30.03.2021, in Höhe der beantragten Summe von 95.860,50 € für die Zeit vom 18.03.2021 bis 31.12.2021 bewilligt.

Im April ist ein neuer Ortstermin mit Vertretern der Bahn, der Fa. Goldbeck und des Umweltbetriebes sowie des Kulturdezernats geplant, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die Verwaltung wird die zuständigen politischen Gremien laufend über den Baufortschritt informieren.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.1

Situation der Bielefelder Kulturschaffenden - Anfrage der FDP-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1075/2020-2025

Den Mitgliedern des Kulturausschusses liegen folgende Antworten des Kulturamtes vor:

„Frage:

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche Rückmeldungen hat die Verwaltung bezüglich der Situation der freien Kulturakteure Bielefelds bekommen und welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf das kulturelle Angebot für die Bielefelder Bürger und Bürgerinnen?

Antwort:

Die Situation der Kulturschaffenden in Bielefeld ist sehr unterschiedlich, sowohl was die Stimmung, als auch was die in Anspruch genommenen oder erhaltenen Hilfeleistungen betrifft.

Besonders war und ist die Situation der Soloselbständigen und FreiberuflerInnen ohne eigene Infrastruktur (angemietete Räumlichkeiten, Mitarbeiter), die selbstständig in Initiativen, Vereinen, an Musikschulen oder Schulen ihr Haupteinkommen verdienen/verdienten. Alle konnten im Frühjahr 2020 recht formlos eine Soforthilfe von 2.000 € für ihren Lebensunterhalt erhalten, sofern sie in der Künstlersozialkasse gemeldet, also professionell und hauptberuflich als KünstlerInnen tätig waren. Seitdem werden sie auf „Hartz IV“ und Aufstockungsleistungen der Jobcenter verwiesen. Dies ist für die meisten sehr unbefriedigend, zumal die anfangs erleichterten Zugangsbedingungen nicht mehr gelten. Einkünfte, die zwischen den Lockdowns über künstlerische Tätigkeit generiert werden konnten, führten nicht zu einem höheren Einkommen, sondern wurden auf die Sozialleistungen angerechnet. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen und Stipendien, die an unterschiedliche Bedingungen geknüpft sind und auch in Anspruch genommen werden.

Für AkteurInnen mit eigenen Räumlichkeiten, also Kleinunternehmen, gab und gibt es diverse Überbrückungshilfen, die sich an den Betriebsausgaben, der MitarbeiterInnenzahl und den nachweisbaren Verdiensteinbrüchen orientieren und zumeist über einen Steuerberater beantragt werden müssen. Allerdings ist nicht jede KünstlerInnen-Initiative als Kleinunternehmen anerkannt, so z. B. diejenigen nicht, die als Verein organisiert sind und dennoch hauptberuflich als Kulturschaffende arbeiten und z. B. Büros oder Proberäume unterhalten müssen. Dass sich die Richtlinien für die Beantragung ständig und auch rückwirkend geändert haben, hat außerdem zu Verunsicherung geführt und schreckt viele Akteure von der Beantragung der Coronahilfen ab. Die Neustarthilfe für SolokünstlerInnen zwischen Januar und Juni 2021 haben einige deshalb noch nicht in Anspruch genommen. Von anderen Akteuren ist bekannt, dass sie die Hilfen weitgehend ausgeschöpft haben. Da aber nur geringe Summen für den Lebensunterhalt verwendet werden dürfen, haben viele ihre Altersrücklagen aufgebraucht.

Am meisten wird jedoch die fehlende Perspektive für die Wiederaufnahme kultureller Aktivitäten beklagt. Dennoch haben die meisten die Zeit genutzt, Ideen und neue Formate zu entwickeln, so dass die Bürgerinnen und Bürger sicher ein reichhaltiges Kulturprogramm erwartet.

Zusatzfrage:

Welche unterstützenden Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung in den letzten Monaten ergriffen und welche Maßnahmen plant die Verwaltung um das Wegbrechen der Strukturen zu verhindern und Angebote aufrecht zu erhalten?

Antwort:

Die Kulturverwaltung hat im vergangenen Jahr und in den letzten Monaten beständig über alle neuen Hilfsprogramme und Fördermöglichkeiten informiert, beraten und vermittelt: über regelmäßige Newsletter, die Sozialen Medien und persönliche Kontaktaufnahmen. Förderungen und Projektkostenzuschüsse wurden ausgezahlt, auch wenn die Veranstaltungen ausfallen oder ins Digitale verlegt werden mussten. Für Kulturschaffende, die in städtischen Gebäuden eingemietet sind, gibt es die Möglichkeit der zinsfreien Stundung der Mieten.

Im vergangenen Sommer wurden die Parkbühne des Kulturamts wie auch die Burgbühne der Bielefeld Marketing GmbH ausschließlich von Bielefelder AkteurInnen bespielt. Dazu hat das Kulturamt am 20. Mai, am 06. Juni, am 03. und am 26. August 2020 im Kulturausschuss berichtet. Zum Jahresende boten die gemeinsame Aktion „Herzerwärmend Kulturschenken“ sowie das vom Kulturamt vermittelte Projekt KünstlerInnenKirche des NRW Kultursekretariats Wuppertal einigen KünstlerInnen Einnahmemöglichkeiten.

Für den Sommer 2021 hat das Kulturamt mit der RadKulTour ein neues Format entwickelt, das über 100 Künstlerinnen und Künstlern bezahlte Auftritte ermöglicht. Hierfür ist aktuell ein Antrag bei der Bundeskulturstiftung in Arbeit. Kurzfristig hat sich auch die Möglichkeit ergeben, über ein Projekt des Preußenmuseums Minden 10.000 € aus der Regionalen Kulturförderung nach Bielefeld zu holen, die einer Bielefelder KünstlerInnengruppe des Kulturhauses Ostblock zugutekommen. In diesem Jahr gibt es außerdem ein neues Förderprogramm, über das Bielefelder AkteurInnen mietfreie Auftrittsmöglichkeiten im Theaterlabor erhalten können. Darüber hinaus läuft aktuell die Antragsfrist für den Corona-Sonderfonds Kultur, für den der Rat der Stadt 150.000 € zur Verfügung gestellt hat.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Skulpturenpark weiterentwickeln - Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1101/2020-2025

Den Mitgliedern des Kulturausschusses liegen folgende Antworten des Amtes für Verkehr vor:

Frage:

Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung bei... (der) Prüfung (, inwieweit die Flächen zwischen der Kunsthalle und dem Kunstforum Hermann Stenner verbunden werden können,) gekommen?

Antwort:

Die Verwaltung hat (noch) keine konkreten Planungen für eine Verbindung der Flächen zwischen Kunsthalle und Kunstforum Hermann Stenner aufgenommen. Konkrete Planungen sollten unter Berücksichtigung freiraumplanerischer und städtebaulicher Aspekte nach Abschluss der Probephase des Projektes altstadt.raum ab Anfang 2022 aufgenommen werden (s. Zusatzfrage 2).

Zusatzfrage 1:

Inwieweit hat die Verwaltung die Kunsthalle, das Kunstforum Hermann Stenner sowie das Museum am Waldhof einbezogen?

Antwort:

Mit den genannten Einrichtungen wurden noch keine Gespräche hinsichtlich der konzeptionellen Weiterentwicklung des Skulpturenparks geführt. Erste Gespräche wird das Amt für Verkehr im Rahmen des Projektes altstadt.raum im Vorfeld der Probephase führen. Weiterführende Gespräche für eine Konzeption zur Weiterentwicklung des Skulpturenparks sollten im Rahmen einer vertiefenden Planung stattfinden.

Zusatzfrage 2:

Wie ist die "begonnene Planung für die Erweiterung des Skulpturenparks mit dem Projekt altstadt.raum verknüpft?

Antwort:

In dem Beteiligungsprozess im Rahmen des Projektes altstadt.raum wurde der Vorschlag erarbeitet, die Straße Waldhof zwischen Obernstraße und Einmündung Welle (gegenüber der Zufahrt zum Schulhof des Ratsgymnasiums) probeweise für den Zeitraum von ca. Juni bis Oktober 2021 für den Kfz-Verkehr zu sperren, um o. a. die fußläufige Verbindung zwischen den o. g. Kunsteinrichtungen zu verbessern. Die dazugehörige Beschlussvorlage soll in den Mai-Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates beraten werden (Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025). Im Rahmen des Projektes altstadt.raum können somit lediglich die verkehrlichen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Skulpturenparks erprobt und je nach Ergebnis der Probephase ggfs. Geschaffen werden.“

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3.3

Kulturwirtschaft stärken - Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1127/2020-2025

Den Mitgliedern des Kulturausschusses liegen folgende Antworten des Kulturamtes vor:

Frage:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt, zum Beispiel in Form des Kulturamtes als Vermittler, lokale Veranstaltungsfirmen mit in den laufenden Kulturbetrieb einzubeziehen bzw. wäre es möglich, Bielefelder Firmen bei geplanten Events zu priorisieren?

Antwort:

Das Kulturamt tritt mit eigenen Veranstaltungen und Kooperationen mit freien Akteuren in Erscheinung, um eine niedrighschwellige Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit qualitätvollen Kulturveranstaltungen sicherzustellen und Bielefeld als Kulturstandort zu stärken. Dazu gehört, dass regelmäßig Aufträge an Bielefelder Dienstleister aus dem Veranstaltungssektor vergeben werden. Dies betrifft Firmen aus dem Bereich Veranstaltungstechnik (Licht-, Ton- und Bühnentechnik), Grafik- und Designbüros zur Erstellung von Werbematerialien, Bielefelder Druckereien für die Druckaufträge. Diese Vergaben sichern außerdem eine hohe Qualität und ein angemessenes Erscheinungsbild der Werbemittel. Auch werden regelmäßig Veranstaltungsagenturen zur Erstellung von Veranstaltungsprogrammen hinzugezogen (Songnächte, Kulturgala etc.)

Zusatzfrage:

Inwieweit kann die Stadt Auszubildende im Bereich „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ bei der Absolvierung ihrer Ausbildung unterstützen bzw. mit in städtische Prozesse einbeziehen, sodass kein weiterer Jahrgang ohne ausreichend Praxismöglichkeiten in der Veranstaltungsbranche entsteht?

Antwort:

Die Bielefelder Unternehmen der Veranstaltungstechnik haben sich bereits genau zu diesem Zwecke vernetzt und bieten eine sogenannte „Veranstaltungswerkstatt“ an, in der ihre Meister für Veranstaltungstechnik für alle Auszubildenden der angeschlossenen Unternehmen praxisbezogenen Unterricht anbieten. Daran beteiligt sind auch das Theater Bielefeld, aber auch das Theater Gütersloh, das GOP und andere. Die Initiative ist von den Bielefelder Firmen Provisuell und Prisma initiiert worden. Das Programm wird mit Landes-/Bundesmitteln finanziert.

Das Konzept soll auch über die Coronazeiten hinaus in Zusammenarbeit mit der Berufsschule fortgeführt werden, um insgesamt eine hohe Qualität der Ausbildung im Bereich der Veranstaltungstechnik sicher zu stellen. Weder die Musik- und Kunstschule noch das Kulturamt können Fachkräfte für Veranstaltungstechnik ausbilden, weil diesbezüglich die Ausbilder Voraussetzungen, das entsprechende Personal und eine ausreichende technische Ausstattung weder vorhanden noch rentabel sind und – siehe oben – die Veranstaltungstechnik bei ansässigen Anbietern eingekauft werden.“

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3.4

Suche nach einem Sammlungslager für die Tri-Ergon Filmwerk Stiftung - Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1128/2020-2025

Den Mitgliedern des Kulturausschusses liegen folgende Antworten des Kulturdezernenten vor:

„Frage:

Wie ist der aktuelle Stand nach einem Sammlungslager für die Tri-Ergon Filmwerk Stiftung?

Antwort:

Seitens der Verwaltung wurden unmittelbar mögliche Anbieter von Lagerflächen kontaktiert. Zugleich wurde der ISB angesprochen, Kontakte zu Vermietern aufzunehmen, die bereits Lagerflächen an städtische Einrichtungen vermietet haben und weitere Flächen im Umfang von 400qm bereitstellen könnten.

Zusatzfrage:

Gibt es die Möglichkeit, die aktuelle Ausstellung der Tri-Ergon Filmwerk Stiftung im Historischen Museum über den 30.05.2021 hinaus nochmals zu verlängern?

Antwort:

Da die Ausstellung wegen der Coronapandemie für mehrere Wochen geschlossen werden musste, konnte sie nicht die erwartete Besucherzahl erzielen. Daher stimmte das Museum der Verlängerung des Ausstellungszeitraumes um 5 Wochen vom 26. April bis zum 30. Mai zu. Eine nochmalige Verlängerung der Ausstellung ist aus Sicht des Museums aufgrund der weiteren Ausstellungsplanung nicht möglich. Im Einzelnen sprechen folgende Gründe dagegen:

1. Das seit langem feststehende Ausstellungsprogramm kann nicht eingehalten werden. Dies gilt zunächst für die in Zusammenarbeit mit der LWL-Archäologie geplante Ausstellung zu den Ausgrabungen am Alten Markt, die wegen der Coronapandemie schon einmal verschoben wurde. Für diese Ausstellung sind bereits erhebliche Vorarbeiten und Investitionen von über 10.000 € (für Ausstellungsarchitektur, Drucke usw.) erfolgt. Auch das museumspädagogische Begleitprogramm ist weit fortgeschritten. Eine nochmalige Verschiebung könnte zudem wohl nur mit Einverständnis der LWL-Archäologie erfolgen. Da das Historische Museum selbst nicht über archäologisches Wissen verfügt, ist es auf die Mitarbeit der LWL-Außenstelle angewiesen, die bereits Mitarbeiterinnen eingeplant hat.
2. Die sich an die Archäologie-Ausstellung anschließenden Ausstellungen können ebenfalls nicht verschoben werden. Von November 2021 bis März 2022 wird eine Ausstellung zur Bielefelder Frauengeschichte gezeigt, die zugleich die Abschlussarbeit der derzeitigen Volontärin ist, deren Vertrag mit Ende der Ausstellung ausläuft. Im Anschluss folgt von April bis Oktober 2022 eine Ausstellung über die Darstellung

der Stadt Bielefeld in Kunst und Film. Sie wird kuratiert durch den langjährigen stellvertretenden Museumsleiter Dr. Renda, der mit Ablauf der Ausstellung in Rente gehen wird.

3. Wenn die Kinoaustellung anstelle der Archäologieausstellung verlängert werden würde, so müsste diese bis Oktober 2021 laufen. Das hätte zur Folge, dass auch das Kinderkunstmuseum, das jährlich im Historischen Museum in Zusammenarbeit mit der Musik- und Kunstschule stattfindet, ausfallen müsste. Nach dem Ende der Kinoaustellung plant das Museum, die dringend erforderliche Renovierung des Gässchens vorzunehmen. Auch dieses Vorhaben könnte im laufenden Jahr nicht mehr realisiert werden. Es ist auch davon auszugehen, dass das Interesse an der Kinoaustellung bei einer derart langen Laufzeit stark sinken wird und so für das Museum auch finanzielle Einbußen zu erwarten sind.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Bielezelt - Veranstaltungsreihe im Großzelt - Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1234/2020-2025

Den Mitgliedern des Kulturausschusses liegen folgende Mitteilungen des Kulturamtes vor:

„Frage:

Inwiefern unterstützt die Verwaltung die Realisierung und Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen von „Bielezelt“?

Antwort (Ordnungsamt):

Die Organisierenden und Veranstaltenden der o.a. Veranstaltungsreihe stehen seit Juni 2020 in Kontakt mit Mitarbeitenden des Ordnungsamtes, um die Zulässigkeit und Rahmenbedingungen nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung für Kulturveranstaltungen abzustimmen. Ebenfalls wurden weitere Genehmigungs- und Beteiligungserfordernisse geklärt sowie die Veranstaltenden bei diesen Verfahren beraten und begleitet. In diesem Rahmen konnten im Jahr 2020 bereits mehrere Kulturveranstaltungen coronakonform auf dem Gelände des Forums an der Meller Str. 2 durchgeführt werden.

Seit Herbst 2020 sind Mitarbeitenden des Ordnungsamtes und des Bauamtes Planungen bekannt, dass in 2021 auf dem Parkplatz des Forums an der Meller Str. 2 „Kulturwochen“ in einem längerfristig aufgestellten Zelt veranstaltet werden sollen. Seitdem wird dieses Projekt verwaltungsseitig begleitet und einer grundsätzlichen Genehmigung steht, bis auf dessen coronabedingten Zulässigkeit, insbesondere aus Sicht des Bau-, Immissionsschutz- und Gaststättenrechts nichts entgegen.

Aus diesem Grund mussten die Veranstaltenden Ende März darüber informiert werden, dass die aktuell bis einschließlich 18.04.2021 gültige

Coronaschutzverordnung ein Verbot für sämtliche Veranstaltungen vorsieht, welches auch den Beginn der geplanten Veranstaltungen am 08.04.2021 umfasst. Aktuell ist der Beginn der Veranstaltungsreihe auf Mitte Mai verschoben worden. Ob die coronabedingte Rechtslage die Veranstaltungsreihe dann zulässt und unter welchen Rahmenbedingungen, ist derzeit leider nicht absehbar. Jedoch stehen die Mitarbeitenden im Ordnungsamt als Ansprechpartner*innen und „Lotsen“ bis hin zur Realisierbarkeit jederzeit gerne zur Verfügung.

Zusatzfrage 1:

Ist die Kategorisierung der Veranstaltungsreihe als Pilotprojekt im Rahmen des Förderprogramms „Neustart Kultur“ nötig oder möglich?

Antwort (Kulturamt):

Im Rahmen des Förderprogramms „Neustart Kultur“ werden keine Pilotprojekte ausgewiesen, das spartenübergreifende Neustartprogramm selbst wird von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien als Pilotprojekt bezeichnet. Die Veranstaltergemeinschaft des „Bielezelts“ wiederum bezeichnet ihre Veranstaltungsreihe ebenfalls als Pilotprojekt. Dies ist insofern gerechtfertigt, als erstmals mehrere freie und sehr unterschiedliche Veranstalter sich zusammengefunden haben, um gemeinsam ein Raumproblem zu lösen, das einzelne von ihnen nicht geschafft hätten. Dabei ging die Initiative von der Kulturgruppe e. V. aus, die für die Antragstellung verantwortlich zeichnet und die anderen Veranstalter zur Mitnutzung eingeladen hat – sicher eine Voraussetzung für die Bewilligung des Antrags durch den Bundesverband Soziokultur. Dabei bleiben die jeweiligen Veranstaltungsprofile unabhängig, auch das Ticketing übernimmt jeder Veranstalter in eigener Verantwortung. Es handelt sich quasi um die gemeinsame Nutzung eines über Fördermittel finanzierten temporären Veranstaltungsorts. Vorteilhaft ist dabei auch, dass ein einziges auf das Zelt zugeschnittenes Hygienekonzept viele kleine Hygienekonzepte für die eigenen Veranstaltungsräume der einzelnen Veranstalter ersetzt und so viel Aufwand und Zeit erspart, zumal einige von diesen über gar keine oder nur sehr kleine Räumlichkeiten verfügen. Die Initiative ist daher sehr zu begrüßen und kann durchaus Modellcharakter haben.

Zusatzfrage 2:

Wird die Veranstaltungsreihe „Bielezelt“ mit ihrem Hygienekonzept seitens der Verwaltung als eine Art Neustart des Kultur- und Veranstaltungslebens in der Stadt bewertet?

Antwort (Kulturamt):

Das ist schwer zu sagen und hängt stark von der Weiterentwicklung des Pandemiegeschehens und der beschlossenen Beschränkungen ab. Sicher kann man davon ausgehen, dass ein gut zu belüftendes Zelt einen Neustart (auch zeitlich) eher ermöglicht, als das in geschlossenen Veranstaltungsräumen der Fall wäre.“

Beschluss:

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 4.1

Einbindung eines Kulturrates - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0799/2020-2025

Herr Ackehurst erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, da es in Bielefeld keinen Kulturrat gebe.

Frau Schneiderei erläutert, dass es Ziel des Antrages sei, eine solche Institution zu gründen, um die Kunst- und Kulturschaffenden Bielefelds einzubinden.

Herr Ackehurst erwidert, dass es nicht Aufgabe der Politik sei, die Gründung eines Kulturrates zu initiieren.

Auch Herr Klaus ist der Meinung, dass eine derartige Initiative nicht von der Politik ausgehen solle. Die freie Kunst- und Kulturszene müsse sich entsprechend organisieren und Institutionalisieren. Als Möglichkeit nennt er den Kulturpact, der dabei sei, sich als Verein zu organisieren.

Herr Kleinkes schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Schneiderei zieht den vorliegenden Antrag zurück.

zurückgezogen

Zu Punkt 4.2

Konzept zur Ansiedlung des Naturkunde-Museums im Ravensberger Park - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1126/2020-2025

Herr Kleinkes stellt den Antrag vor und erklärt den Wunsch, auf die vorliegenden drei Konzepte aufsatteln zu wollen. Der Beschlussvorschlag solle ergänzt werden und ein Finanzierungskonzept sowie eine Zeitschiene zur Realisierung beinhalten.

Frau Welz erklärt, den Antrag auch so verstanden zu haben, dass ent-

scheidungsrelevante Daten und Fakten von der Verwaltung erbeten werden.

Die Vorsitzende lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Ansiedlung des Naturkunde-Museums (NAMU) im Ravensberger Park inklusive eines Kostenplans, eines Finanzierungskonzepts sowie einer Zeitplanung zur Realisierung zu erarbeiten und dem Fachausschuss nach der Sommerpause vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Erhalt des Skulpturenparks an der Kunsthalle und Sicherung der Aufenthaltsqualität - Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1132/2020-2025

Frau Schneiderei begrüßt den Antrag und zeigt sich betrübt darüber, bei der Antragstellung nicht eingebunden worden zu sein. Sie weist darauf hin, dass bei der Erarbeitung eines Konzeptes für moderne und funktionale Müllbehälter und Sitzgelegenheiten eine enge Abstimmung mit der Kunsthalle GmbH erfolgen solle.

Frau Welz bestätigt, dass eine gute Abstimmung mit der Kunsthalle GmbH stattgefunden habe und ein Austausch selbstverständlich auch zukünftig sinnvoll sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Kunsthallenpark folgende Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen:

- Fortsetzung der im September 2020 begonnen Bestreifungen durch Polizei und Ordnungsamt; die Intensität wird abgestimmt auf die Ansammlungen und Verstöße im Park. Hierüber informiert die Verwaltung den Kulturausschuss als ständigen Tagesordnungspunkt in den Ausschusssitzungen.
- Anpassung der Reinigungszeiten und -intervalle.
- Entfernung von Büschen und sichtnehmenden Gewächsen, die sich südlich und südöstlich am Parkplatzbereich der Kunsthalle befinden, um Attraktivität und Sicherheit des Parks zu steigern (die Bereiche sind auf der in Anlage 1 beigefügten Karte in Magenta gekennzeichnet); für die entfernten Büsche und Gewächse ist in selber Anzahl an geeigneter Stelle Ersatz anzupflanzen.
- Grundlegende Reinigung, Aufbereitung und Reparatur von Mülleimern und Parkbänken. Erarbeitung eines Konzeptes für moderne und funktionale Müllbehälter und Sitzgelegenheiten, das dem Gesamter-

- scheinungsbild des Parks Rechnung trägt.
- Verstärktes inhaltliches Bespielen des Kunsthallenparks; die Kunsthalle Bielefeld wird gebeten, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.
 - Sofern im Jahr 2021 mit Blick auf Corona möglich: Ausrichtung eines Sommerfestes, das den Bielefelder Skulpturenpark feiert und ein breites Publikum anspricht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Verbesserung der kulturellen Teilhabe in städtischen Museen - Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1133/2020-2025

Gemeinsame Beratung der TOPs 4.4, 4.5, 4.5.1

Frau Welz wirbt für die Anträge der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke unter

TOP 4.4

„Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, analog zu dem Beschluss vom 05.09.2018 für Bielefelder Grundschüler*innen, die Kostenfreiheit in städtischen Museen für Bielefelder Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband in Zusammenhang mit einem museumspädagogischen, unentgeltlichen Angebot zu prüfen. Dem Kulturausschuss ist diese Kostenaufstellung bis vor der Sommerpause vorzulegen.“

und TOP 4.5.1

„Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, die Kosten für einen freien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den städtischen Museen zu ermitteln. Dem Kulturausschuss ist diese Kostenaufstellung in der nächsten Sitzung am 19.05.2021 vorzulegen.“

Sie begründet die Anträge damit, dass Kultur vermittelt werden müsse und die Ausstellungen nicht selbsterklärend seien. Die kulturelle Teilhabe solle gestärkt werden und in diesem Punkt den Antrag der FDP unter TOP 4.5 ergänzen.

Herr Kleinkes schlägt zum Verfahren vor, die drei Anträge unter TOP 4.4, 4.5 und 4.5.1 zusammenzufassen, da wegen dieser Anträge über die Verwaltungsvorlage unter TOP 5 „Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen“ voraussichtlich nicht entschieden werde.

Frau Schneiderei bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, sich dem Antrag der FDP-Fraktion anzuschließen, da der Antrag dem Partei-

programm von Bündnis 90/Die Grünen entspreche. Der Antrag der FDP-Fraktion lautet:

TOP 4.5

„Der Kulturausschuss beschließt den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den drei kommunalen Museen der Stadt Bielefeld ab dem 01.04.2021, d.h. für das Historische-, das Naturkundemuseum sowie das Museum Huelsmann.

Nach Ablauf eines Jahres wird dem Kulturausschuss eine Evaluation bezüglich des Besuchereffektes vorgelegt.“

Herr Dr. Witthaus macht darauf aufmerksam, dass

1. freier Zutritt zu den städtischen Museen Einnahmeverluste für die Museen bedeute und
2. museumspädagogische Angebote für Sek I + II zu Aufwand führe, der finanziert werden müsse.

Frau Laukötter erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinter ihrem Wahlversprechen stünde. Sie wolle jedoch vor einer Entscheidung die Finanzauswirkungen in Erfahrung bringen. Ihre Fraktion lege Wert auf die pädagogische Komponente und verfolge das Ziel, die kulturelle Teilhabe generell zu verbessern, allerdings ohne mit der Entscheidung finanzielle Deckungsprobleme zu erzeugen, sondern die Entscheidung mit einer Gegenfinanzierung zu treffen.

Herr Klaus vermisst ebenfalls beim Antrag der FDP-Fraktion (TOP 4.5) die Gegenfinanzierung. Dies solle jedoch unbedingt mitgedacht werden. Insgesamt würden alle antragstellenden Fraktionen erkennbar ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Herr Heine kündigt an, dass der Seniorenrat einen Antrag zur Entgeltordnung vorbereitet habe und diesen Ende April verabschieden werde.

Frau Schneiderei erwartet Einnahmen durch Begleitpersonen der vom Entgelt freigestellten Kinder und Jugendlichen und verweist in diesem Zusammenhang auf Erfahrungswerte anderer Städte.

Herr Dr. Witthaus bittet darum, dass der Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Beschluss in dieser Angelegenheit fassen sollte, damit die haushalterischen Auswirkungen der Entscheidung in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 berücksichtigt werden können.

Beschluss:

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, analog zu dem Beschluss vom 05.09.2018 für Bielefelder Grundschüler*innen, die Kostenfreiheit in städtischen Museen für Bielefelder Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband in Zusammenhang mit einem museumspädagogischen, unentgeltlichen Angebot zu prüfen. Dem Kulturausschuss ist diese Kostenaufstellung bis vor der Sommerpause vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.5 Kulturelle Teilhabe ermöglichen – Freier Eintritt in kommunale Museen - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0796/2020-2025

Protokolltext siehe TOP 4.4

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den drei kommunalen Museen der Stadt Bielefeld ab dem 01.04.2021, d.h. für das Historische-, das Naturkundemuseum sowie das Museum Huelsmann.

Nach Ablauf eines Jahres wird dem Kulturausschuss eine Evaluation bezüglich des Besuchereffektes vorgelegt.

2. Lesung

Zu Punkt 4.5.1 Kulturelle Teilhabe ermöglichen – Freier Eintritt in kommunale Museen - Änderungsantrag zu TOP 4.5 von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1261/2020-2025

Protokolltext siehe TOP 4.4

Beschluss:

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, die Kosten für einen freien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den städtischen Museen zu ermitteln. Dem Kulturausschuss ist diese Kostenaufstellung in der nächsten Sitzung am 19.05.2021 vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0302/2020-2025

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen laut Anlage 1.

2. Lesung

Zu Punkt 6

Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2020-2025

Herr Kleinkes meldet Beratungsbedarf der CDU-Fraktion an.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage der Verwaltung zunächst zur Kenntnis zu nehmen, um die Beratungen der im Beratungsverlauf vorgesehenen Bezirksvertretungen zu ermöglichen. Nach Vorlage der Beschlussempfehlungen aller Bezirksvertretungen erhalte der Kulturausschuss die Vorlage erneut zur abschließenden Beschlussfassung.

Herr Dr. Witthaus stellt den bisherigen Projektverlauf kurz zusammenfassend dar.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, um einen Polizeieinsatz im Sitzungssaal hinterfragen zu können. Ohne Kenntnis des Kulturausschusses und der Vorsitzenden hatte das Kulturausschussmitglied Herr Maximilian Kneller offenbar die Polizei gerufen, die einen Zuhörer daraufhin aus dem Sitzungsraum gebeten habe. Alle Kulturausschussmitglieder begrüßen diesen Vorschlag.

Die Sitzung wird von 17:32 Uhr bis 17:35 Uhr unterbrochen.

Herr Kleinkes erläutert den Beratungsbedarf der CDU-Fraktion damit, dass Frau Elke Lietz seinerzeit viele Kunstwerke katalogisiert habe. Diese Arbeit sei die Grundlage für die Publikation des Herrn Reinhard Vogel-sang gewesen. Es bestehe der Wunsch, damit sorgsam umzugehen.

Der Kulturausschuss folgt dem Verfahrensvorschlag der Vorsitzenden und nimmt die Beschlussvorlage zunächst zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7

Geschäftsberichte 2020 des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek sowie des Naturkunde-Museums

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1043/2020-2025

Herr Dr. Rath stellt den Geschäftsbericht 2020 des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek vor.

Frau Dr. Wrazidlo stellt den Geschäftsbericht 2020 des Naturkunde-Museums vor.

Der Kulturausschuss nimmt dankend Kenntnis.

Kenntnisnahme

Lisa Brockerhoff